

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.05.2021

**Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung;
Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
(Abwägung und Beschlussfassung) für**
a) Ortsteil Mantlach
b) Ortsteil Netzstall
c) Teilbereich Maierhofer Straße in Painten

Sachverhalt:

Nach dem Aufstellungsbeschluss für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Mantlach, Netzstall und im Teilbereich der Maierhofer Straße fand in der Zeit vom 12.04.2021 bis 14.05.2021 die Bürger- und Behördenbeteiligung statt.

Während dieser Auslegungsfrist sind eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Bedenken und Anregung vorgebracht worden, die in der Kürze der Zeit vom Planungsbüro Komplan nicht bewertet und eingearbeitet werden konnten, da dazu Gesprächstermine im Landratsamt notwendig sind.

Aus diesem Grund muss der Tagesordnungspunkt vertagt werden.

**Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung;
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB für**
a) Ortsteil Mantlach
b) Ortsteil Netzstall
c) Teilbereich Maierhofer Straße in Painten

Sachverhalt:

Nachdem die Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (TOP 1) noch nicht gewertet und eingearbeitet werden konnten, ist folgedessen auch ein Satzungsbeschluss nicht möglich.

Der Tagesordnungspunkt muss deshalb ebenfalls vertagt werden.

**Förderprogramm für den Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen;
Ergebnis der Markterkundung und Entscheidung über weiteres Vorgehen**

Sachverhalt:

Mit der Richtlinie zur Förderung des Ausbaues von gigabitfähigen Breitbandnetzen (Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibit) hat der Freistaat Bayern im Februar dieses Jahres ein neues Förderprogramm aufgelegt. Zweck dieser Förderung ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern mit Übertragungsraten von mindestens 1Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse, die im Rahmen von Internetzugangsdiensten zuverlässig zu Verfügung zu stellen sind (Zielbandbreiten).

Gefördert werden Adressen mit sog. weißen NGA-Flecken (Bandbreite unter 30 Mbit/s im Download) und Adressen mit sog. grauen Flecken (Bandbreite unter 100 Mbit/s im Download und unter 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse). Der Fördersatz beträgt für Gemeinden im Verdichtungsraum 80 % und im ländlichen Raum 90 %, wobei der Förderhöchstbetrag pro Adresse bei 5.000 € liegt. Das Programm ist befristet bis 2025.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2020 (TOP 5) wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, um zu ermitteln, ob überhaupt Bedarf für dieses Förderprogramm besteht.

1. Bürgermeister Michael Raßhofer konnte zur Sitzung Walter Huber von der Breitbandberatung Bayern GmbH begrüßen, der das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens vortrug und Informationen zum Förderprogramm gab.

Der Markt Painten hat mit dem Landesförderprogramm 1 und dem Landesförderprogramm 2 bereits sehr gute Vorarbeit geleistet, so dass im gesamten Gemeindegebiet zum jetzigen Zeitpunkt eine sehr gute Internetversorgung besteht. Es sind somit keine sog. weißen Flecken vorhanden. Das bedeutet, dass jeder Anschlussnehmer in der Marktgemeinde Painten mindestens eine Bandbreite zwischen 30-100 Mbit/s empfangen kann. Durch das zweite Landesförderprogramm (Höfebonus) haben einige Ortsteile sogar einen Glasfaseranschluss erhalten und können damit weit höhere Bandbreiten empfangen.

Painten ist nach Einschätzung Hubers derzeit gut versorgt. Aber die Zeit bleibt nicht stehen, so dass es überlegenswert ist, mit der Fördermöglichkeit nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie langfristig jedem Haushalt der Marktgemeinde das Angebot eines Glasfaseranschlusses zu unterbreiten. Empfehlenswert wäre es dabei, zunächst die Erschließung in den Ortsteilen weiter zu betreiben und dann erst mit dem Ort Painten diese Maßnahme zum Abschluss zu bringen. Der Grund liegt zum einen darin, dass mit dieser Erschließung jeder Straßenzug einschließlich des neu sanierten Marktplatzes wieder aufgemacht werden muss. Zum anderen ist ein Teil des Siedlungsgebietes Eichelberg (Nelken-, Dahlien-, Astern- und Rosenweg) mit Super Vectoring (100-250 Mbit/s) versorgt und somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht förderfähig. Die Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s entfällt 2023. Eine Förderung für den gesamten Ort Painten sollte erst ab diesem Zeitpunkt beantragt werden, da eine Erschließung nur für diesen Bereich (ca. 50 Anschlüsse) für Netzbetreiber nicht interessant sein wird.

Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme in das Förderprogramm Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR). Dabei sollen zunächst die Gebiete Maierhofen, Neulohe, Berg, Mantlach und Rothenbügl erschlossen werden. In einem zweiten Schritt wird ab 2023 mit dem Wegfall der Aufgreifschwelle 100 Mbit/s der Ort Painten in das Förderverfahren aufgenommen und mit Glasfaser erschlossen.

Erweiterung des BRK-Kindergartens "Villa Kunterbunt" um zwei Krippengruppen;

a) Angebotsvorlage und Auftragsvergabe für die Gewerke

aa) Kunststofffenster - Jalousie

b) Ermächtigung des 1. Bürgermeisters für Nachtragsvergaben

aa) Sachverhalt:

Die Bauleistungen für das Gewerk Kunststofffenster-Jalousie zur Erweiterung des BRK-Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 14.04.2021 um 11.00 Uhr statt. Zum Eröffnungstermin lagen zwei Angebote vor und konnten wie aufgelistet in die Wertung mit aufgenommen werden:

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Jäger Bauelemente, Am Stadtwald 9, 92671 Eschenbach abgegeben, wurde zur Auftragsvergabe vorgeschlagen und einstimmig vergeben.

b) Sachverhalt:

Die Bauarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen und einen Speisesaal laufen bisher noch im Zeitplan. Immer wieder kommt es allerdings vor, dass kurzfristige Änderungen in der Planung vorgenommen werden müssen.

Folgedessen werden Nachtragsangebote von den Baufirmen vorgelegt und es muss darüber kurzfristig entschieden werden. Da solche Entscheidungen nicht immer in den Turnus der Gemeinderatssitzungen fallen, beantragte 1.Bürgermeister Michael Raßhofer ein eigenmächtiges Vergabebudget für solche Entscheidungen.

Für kurzfristige Auftragsvergaben von Nachtragsangeboten im Zuge der Erweiterungsarbeiten im BRK-Kindergarten „Villa Kunterbunt“ wird einstimmig 1.Bürgermeister Michael Raßhofer ermächtigt, Entscheidungen bis zu einem Höchstbetrag von 20.000,00 € eigenmächtig zu treffen. Der Marktgemeinderat ist in der folgenden Gemeinderatssitzung darüber zu informieren.

Vollzug des Personenstandsgesetzes (PStG); Widmung der Arkaden hinter dem Rathaus für standesamtliche Trauungen
--

Sachverhalt:

1.Bürgermeister Michael Raßhofer regte an, die Arkaden hinter dem Rathaus für standesamtliche Trauungen zu widmen. Im Rahmen der Organisationshoheit kann der Markt Painten durch Beschluss des Gemeinderates weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen (§ 14 Abs. 2 PStG i.V.m. Nr. 14.1.1 PStG-VwV). In der heutigen Zeit heiraten viele Hochzeitspaare nur noch standesamtlich und somit wird von den Brautleuten immer wieder der Wunsch geäußert, dass die Trauung in einem besonderen Ambiente stattfinden soll.

Nach § 14 Abs. 2 PStG soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Trauung muss ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Dies bedeutet, dass die Zuständigkeit des Standesbeamten nicht in Frage steht und die Beurkundung nicht gefährdet werden darf. Eine abstrakte Gefährdung der ordnungsgemäßen Durchführung der Amtshandlung muss von vornherein ausgeschlossen sein. Der Eheschließungsort hat grundsätzlich frei von störenden Umgebungs- und Witterungseinflüssen zu sein und muss auch unter zumutbaren Bedingungen erreicht und genutzt werden können. Es sind dabei auch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Standesamtsbezirk zu berücksichtigen. Der Trauungsort selbst darf während der Trauung für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sein, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Nach Ansicht von 1. Bürgermeister Raßhofer stellen die Arkaden dafür eine sehr gut geeignete Örtlichkeit dar. Durch die Größe der überdachten Fläche kann damit nach den in Aussicht gestellten Lockerungen unter Einhaltung der Abstandsregeln dann auch wieder einem erweiterten Personenkreis (Familie) die Teilnahme an den standesamtlichen Trauungen ermöglicht werden. Um den Datenschutz während der Trauung zu gewährleisten, ist eine Sperrung des Durchgangsbereiches während der Trauung erforderlich.

Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag einstimmig.